

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

---

**Betreff: Schulsozialarbeit an der Grundschule Innenstadt, der Grundschule Französische Schule, der Grundschule Hügelschule und der Walter-Erbe-Realschule**

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Antrag auf Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Innenstadt

Anlage 2: Aktenvermerk des Landkreises Tübingen vom 06.07.07

Anlage 3: Antrag auf Einführung von Schulsozialarbeit an der Walter-Erbe-Realschule

Anlage 4: Aktenvermerk des Landkreises Tübingen vom 24.07.07

---

**Beschlussantrag:**

1. Ab dem 01.01.2008 wird eine Teilzeitkraft mit 19,5 Stunden (0,5-Stelle) für Schulsozialarbeit an der Grundschule Innenstadt eingestellt.
2. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt ab dem 01.01.2008 die Finanzierung von 75 % der 0,5-Stelle (19,5 Stunden) Schulsozialarbeit an der Grundschule Französische Schule mit einem Zuschuss an den Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e. V. / Martin-Bonhoeffer-Häuser.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		ab Jahr: 2008 jährlich	
Aufwand jährlich		40.010 €	
davon bei HHStelle veranschlagt:	Personalkosten UA 2910	19.880 €	
davon bei HHStelle veranschlagt:	1.2910.7030.000	20.130 €	
Einnahmen:		11.970 €	
Zusätzlicher Aufwand:		28.040 €	

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Die Schulleitung der Grundschule Innenstadt hat mit Schreiben vom 30.07.2007 den Antrag zur Einrichtung einer 0,5-Stelle Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2008 gestellt und die Gründe für diese Antragstellung dargelegt (Anlage 1).

Die Walter-Erbe- Realschule hat mit Schreiben vom 04.07.07 den Antrag zur Einrichtung einer Teilzeitstelle Schulsozialarbeit gestellt (Anlage 3).

An der Grundschule Französischen Schule wird über den Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e. V. / Martin-Bonhoeffer Häuser bereits seit 1997 Jahren ein „Mobiler sozialer Dienst an der Französischen Schule“ angeboten. Die Stelle ist bereits derzeit beim Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e. V. / Martin-Bonhoeffer-Häusern angesiedelt und wurde bisher zu 100 % vom Landkreis finanziert. Der Landkreis hat die Mit-Finanzierung der Stadt gemäß Beschlusslage des Landkreises eingefordert.

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Aufgabenprofil Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit gibt es an Tübinger Schulen seit 1981. Die Schulsozialarbeit wurde zuerst schwerpunktmäßig an den Haupt- und Förderschulen eingerichtet. Zunehmend zeigen sich jedoch Erziehungsdefizite und soziale Belastungen im Grundschulbereich, so dass aus dem Bereich der Grundschulen die Nachfrage nach Schulsozialarbeit zunimmt.

Das Aufgabenprofil für Schulsozialarbeit sieht folgendermaßen aus:

- Anlaufstelle (Information, Beratung, Weitervermittlung) für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrern/-innen in allen sozialpädagogischen Angelegenheiten
- Beratung und Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderem Erziehungs- und Förderbedarf
- Gruppenarbeit zur Förderung der sozialen Kompetenz und Freizeitgestaltung von Schülerinnen und Schülern (in Zusammenarbeit mit Lehrern/-innen, Eltern und Förderverein)
- Angebote und Vermittlung der Eltern- und Familienberatung (in Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen und Trägern der Erwachsenenbildung).

#### **2.2 Grundschule Innenstadt**

Die Grundschule Innenstadt integriert einen hohen Anteil an sozial auffälligen Kindern und viele Kinder mit Teildefiziten im Lernbereich. Die Schule kooperiert zur Förderung dieser Kinder mit verschiedenen Förderschulen und erhält im kommenden Schuljahr 30 Kooperationsstunden aus den Lehrdeputatsstunden der einzelnen Förderschulen. Sowohl Lehrkräfte aus der KBF-Mössingen, aus der Schule für Hörgeschädigte Reutlingen, aus der Schule für Erziehungshilfe und aus der Förderschule für Lernbehinderte, der Schule für Kranke Rottenburg und der Tagesklinik der Psychiatrie Tübingen kommen zur Unterstützung und Beratung an die Schule. Eine zusätzliche Belastung für den Schulalltag sind auch durch vielfältige familiäre Probleme traumatisierte Kinder, die mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer die Schule be-

suchen.

Der Landkreis empfiehlt bei seiner Analyse der Strukturdaten des Schulbezirkes die Einrichtung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Innenstadt. Der hohe Anteil Alleinerziehender und der überdurchschnittliche Anteil von Familien mit Migrationshintergrund lässt danach darauf schließen, dass die dort lebenden Kinder und Familien ein deutlich erhöhtes Risikopotential hinsichtlich des Erhalts von Hilfen zur Erziehung aufweisen.

Bis zur geplanten Einrichtung einer Stelle Schulsozialarbeit an der Grundschule Innenstadt wird der Landkreis in Abstimmung mit der Schule geeignete Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung veranlassen, um zumindest die aktuell vorhandenen Problemlagen abmildern zu können. Die Hilfe zur Erziehung als alleiniger Baustein hat jedoch den Nachteil, dass er zeitlich befristet ist und die Arbeit jeweils auf eine individuelle Problemlage abgestellt sein muss.

### 2.3 Grundschule Französische Schule

1997 wurde vom Landkreis eine 100 % Stelle des „Mobilen Dienstes an der Französischen Schule“ eingerichtet. Die Stelle wurde 2001 im Rahmen der Einsparungsbemühungen des Landkreises im Bereich der Jugendhilfe auf 50 % reduziert. Träger der Maßnahme ist der Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e. V. / Martin-Bonhoeffer Häuser.

Mit Schreiben vom 21.12.2006 hat der Landkreis mitgeteilt, *„dass es deutlich geworden ist, dass es sich bei der aktuell mit einer 50 %-Fachkraft ausgestatteten Arbeit des Mobilen Dienstes an der Französischen Schule inhaltlich um Schulsozialarbeit handelt“*. Diese Einschätzung entspricht nach Auffassung der Verwaltung den Tatsachen. Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 03.12.2003 sind die Personalkosten für die Schulsozialarbeit zwischen dem Schulträger und dem Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Verhältnis von 75 % zu 25 % aufzuteilen. Übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe die Trägerschaft der Schulsozialarbeit, erstattet ihm der Landkreis zusätzlich 20 % der Personalkosten als Gemeinkosten.

Zum Einzugsgebiet der Schule gehören z. B. die Stuttgarter Straße und der Wennfelder Garten, also Wohnviertel mit erhöhtem Risikopotential für die dort wohnenden Kinder und Familien hinsichtlich des Erhalts von Hilfen zur Erziehung. Über 40 % der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund. Ein Großteil der Kinder stammt aus Ein-Eltern-Familien oder aus Familien mit wechselnden Partnern (Patchworkfamilien). Die Schule stellt dar, dass zunehmend auch Kinder aus Mittelschichtfamilien unter Erziehungsdefiziten leiden und einen besonderen Bedarf an Beratung und Unterstützung aufweisen.

Der Landkreis sieht den Bedarf für den präventiven Ansatz der Schulsozialarbeit in diesem Einzugsgebiet und hat bisher die Stelle voll finanziert.

Die Stelle der Schulsozialarbeit ist derzeit mit einer Mitarbeiterin des Vereines für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e. V. / Martin-Bonhoeffer Häuser besetzt.

### 2.4 Grundschule Hügelschule

Seit 1985 besteht eine 50 %-Stelle Schulsozialarbeit an der Grundschule Hügelschule. Die Stelle ist in der Trägerschaft der Stadt und wurde bisher voll aus städtischen Mittel finanziert, da der Landkreis bisher schwerpunktmäßig die Schulsozialarbeit an Hauptschulen förderte.

Der Landkreis sieht jedoch zunehmend einen Bedarf für präventive Schulsozialarbeit auch an Grundschulen. Neben seiner Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Innenstadt, der Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost und der Grundschule Französische Schule ist er deshalb auch bereit, einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hügelschule zu übernehmen.

Die sozialen Indikatoren im Schulbezirk der Hügelschule sprechen für den Bedarf einer präventiven Schulsozialarbeit. 55 % der Schülerinnen und Schüler der Hügelschule haben einen Migrationshintergrund. Nach Schätzung der Schule stammen 60 % der Schülerschaft aus sozial benachteiligten Familien. Der Bedarf der Kinder und Familien im Schulbezirk an Beratung und Unterstützungsmaßnahmen durch Hilfen zur Erziehung ist hoch.

## 2.5 Walter-Erbe-Realschule

Die Walter-Erbe-Realschule hat mit Schreiben vom 04.07.2007 den Antrag auf die Einrichtung einer Teilzeitstelle Schulsozialarbeit gestellt. Die Schule stellt dar, dass zunehmend ein sozial auffälliges Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu beobachten ist und es nur schwer gelingt, die Eltern mit in eine erziehungspartnerschaftliche Verantwortung mit einzubinden. Für Schulsozialarbeit sieht die Schule folgende Aufgabenfelder:

- sozialtherapeutische Trainingsmaßnahmen im Unterricht
- Verstärkung der Elternarbeit
- Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Konflikten
- Ansprechpartner für Lehrerinnen/Lehrer und Jugendamt.

Der Landkreis hat mit Schreiben vom 24.07.07 dazu wie folgt Stellung genommen:

*... bleibt jedoch festzustellen, dass die weit überwiegende Mehrheit aller im Allgemeinen Sozialen Dienst betreuten Fälle in der Haupt- und Sonderschule beschult werden. Die Quote dürfte annähernd 90% sein, ein geringer Prozentsatz besucht die Realschule bzw. sogar das Gymnasium. .... Bei den generell knappen Ressourcen in der Jugendhilfe halten wir es vielmehr für ein Gebot der Effizienz, die Kapazitäten dort einzurichten, wo sie ein Maximum an Wirksamkeit zeigen. Dies ist neben den Hauptschulen sicher in den Grundschulen der Fall...."*

Der Landkreis wird sich aus den oben genannten Gründen an der Finanzierung einer Teilzeitstelle Schulsozialarbeit an der Walter-Erbe-Realschule nicht beteiligen.

## 2.6 Finanzierung von Schulsozialarbeit

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Finanzierungsbeteiligung des Landkreises mit 25 % nicht befriedigend ist. Es ist deutlich, dass das Landratsamt in vielen Fällen ein eigenes Interesse an der Installierung von Schulsozialarbeit hat, weil sie ein hervorragendes Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe darstellt und geeignet ist, Jugendhilfekosten zu senken. Dieses Eigeninteresse wird der Aufteilung der Finanzierung aus Sicht der Verwaltung nicht gerecht. In einem Gespräch mit der Sozialdezernentin des Landkreises wurde dieses Problem angesprochen. Die Verwaltung des Landratsamtes sieht sich nicht in der Lage, die Initiative zu einer Veränderung zu ergreifen. Die Verwaltung wird deshalb das Landratsamt auffordern, die Beschlusslage zugunsten einer 50 %igen Mitfinanzierung zu ändern.

### 3. **Lösungsvarianten**

#### 3.1 Empfehlungen der Verwaltung

##### a) Grundschule Innenstadt

Die Verwaltung schließt sich der Bewertung des Landratsamtes an und empfiehlt, den schwierigen Problemlagen durch Einrichtung einer 50 %-Stelle Schulsozialarbeit zu begegnen. Die Stelle sollte bei der Universitätsstadt Tübingen angesiedelt sein.

Der Vorteil liegt in der engen Verzahnung von Schule und Schulsozialarbeit, die beim Schulträger angesiedelt ist. Die Schulsozialarbeit ist an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule angesiedelt. In der Zusammenarbeit mit der Schule bringt der/die Schulsozialpädagoge/in eine eigene berufsspezifische Sichtweise ein und muss diese mit den Erfordernissen und Bedürfnissen der Schule abstimmen. Das bestehende Team der sechs in der Schulsozialarbeit langjährigen erfahrenen Schulsozialpädagogen der Stadt könnte bei einer Trägerschaft diese fachliche Anleitung sicherstellen. Die Einbindung in ein größeres Team bietet darüber hinaus mehr Flexibilität im Personaleinsatz und die Möglichkeit, von den Erfahrungen der anderen zu profitieren.

##### b) Grundschule Französische Schule

Die Verwaltung empfiehlt, die Schulsozialarbeit an der Französischen Schule nicht zu gefährden und gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 21.12.2006 mit zu finanzieren. Die Zusammenarbeit mit dem Verein und der Schule ist gut eingespielt. Um die personelle und strukturelle Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler und die Schule zu erhalten, ist beabsichtigt, die Stelle in der bisherigen Trägerschaft weiter zu führen. Zwischen dem Team der Schulsozialarbeiter der Stadt Tübingen und der Mitarbeiterin an der Französischen Schule besteht eine enge Zusammenarbeit u. a. in regelmäßigen gemeinsamen Dienstbesprechungen und einer gemeinsamen Supervision. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 03.12.2003 würde die Stadt einen Zuschuss über 75 % der Personalkosten der Schulsozialarbeit an der Französischen Schule übernehmen ungefähr in der Höhe von 20.130 € jährlich.

##### c) Walter-Erbe-Realschule

Die Verwaltung teilt die Einschätzung des Landratsamtes, dass Schulsozialarbeit an der Walter-Erbe-Realschule angesichts der sehr schwierigen Problemlagen nicht Priorität ist. Dabei besteht kein Zweifel, dass Schulsozialarbeit auch an vielen Realschulen und auch Gymnasien wünschenswert und sinnvoll wäre.

Da aber diese Stelle von der Stadt allein zu finanzieren wäre, rät die Verwaltung ab. Sie schlägt stattdessen vor, keine neue Stelle einzurichten, sondern die bereits bestehende und von der Schule sehr geschätzte Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Jugend, bewegungsorientierte Jugendarbeit Kidojo, in der Südstadt zu verstärken. Die Schule arbeitet hier zusammen im Bereich der Schulausschlussbetreuung und bei Sozialpraktika. Bei Bedarf können darüber hinaus externe Anbieter wie die „Pfundskerle e.V.“ für sozialtherapeutische Trainingsmaßnahmen im Unterricht oder im Rahmen der Ganztagesangeboten beauftragt werden.

### 3.2 Alternativen

#### a) Keine Schulsozialarbeit an der Grundschule Innenstadt

Die Grundschule Innenstadt ermöglicht vielen Kindern mit besonderen sozialen Bedürfnissen die Beschulung in der Regelschule. Das Kollegium zeigt dabei eine hohe Bereitschaft, sich auch mit schwierigen Situationen auseinander zu setzen. Die Schule wird hierbei durch die Schulverwaltung und die kooperierenden Förderschulen mit zusätzlichen Deputatsstunden unterstützt. Trotzdem bedarf diese Arbeit in zunehmendem Maße auch der sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung. Ist diese nicht in ausreichendem Maße sichergestellt so wird es notwendig werden, sozial auffällige Kinder und Kinder mit besonderen Bedürfnissen wieder mehr als bisher in entsprechenden Sondereinrichtungen zu beschulen.

#### b) Beendigung der langjährigen Schulsozialarbeit an der Grundschule Französische Schule

Die Französische Schule liegt in einem Einzugsgebiet mit einem erhöhten Risikopotential für die dort wohnenden Kinder und Familien hinsichtlich des Bedarfs von Hilfen zur Erziehung. Die Schule wurde unter anderem als verpflichtende Ganztageschule konzipiert, um diese Risikofaktoren zu kompensieren und die Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern. Ein Teil dieses Kompensationskonzeptes ist das Angebot der Schulsozialarbeit. Wenn die Schulsozialarbeit an der Französischen Schule nicht mehr fortgeführt werden kann, so fehlt ein wichtiger Baustein des Konzeptes der Schule.

#### c) Einrichtung einer Teilzeitstelle an der Walter-Erbe-Realschule

Bei der Einrichtung einer Teilzeitstelle Schulsozialarbeit an der Walter-Erbe-Realschule würde der Landkreis sich nicht an der Finanzierung beteiligen. Die Stadt müsste die Kosten der Stelle von ca. 28.000 € in voller Höhe selbst finanzieren.

## 4. **Vorschlag der Verwaltung**

### 4.1 Grundschule Innenstadt

Siehe Beschlussantrag

### 4.2 Grundschule Französische Schule

Siehe Beschlussantrag

### 4.3 Realschule Walter-Erbe-Realschule

Ausweitung der Kooperationsmaßnahmen mit Pfundskerle e. V. und Kidojo, keine Einrichtung von Schulsozialarbeit.

## 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der jährliche Aufwand für die Universitätsstadt Tübingen beträgt insgesamt 40.010 €. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis insgesamt für die veranschlagten Stellen einen Zuschuss in Höhe von 11.970 € zur Verfügung stellt. Der zusätzliche Aufwand für die Universitätsstadt Tübingen liegt insgesamt bei 28.040 €.

### Schulsozialarbeit Grundschule Innenstadt

Die notwendigen finanziellen Mittel für eine 0,5-Stelle in Höhe von ca. 19.880 € werden von der Verwaltung im Personalbudget für den Haushalt 2008 beantragt. Die Verwaltung beab-

sichtigt dann ab dem 01.01.2008 - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2008- eine Teilzeitkraft befristet auf zwei Jahr einzustellen. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis für die zu schaffende Stelle einen Zuschuss in Höhe von 4.970 € bewilligt.

Schulsozialarbeit Grundschule Französische Schule

Da die Stelle der Schulsozialarbeit an der Französischen Schule bereits bei dem Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e. V. / Martin-Bonhoeffer-Häusern angesiedelt ist., müssen für den jährlichen Zuschuss an den Verein in Höhe von 20.130 € bei HH-Stelle 1.2910.7030.000 mehr veranschlagt werden.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Hügelschule

Im Haushaltsjahr 2008 wird die Stadt ca. 7.000 € Zuschuss für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hügelschule als zusätzlichen Einnahmen vom Landkreis vereinnahmen.

## 6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag auf Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Innenstadt vom 30.07.07

Anlage 2: Aktenvermerk des Landkreises Tübingen vom 06.07.07

Anlage 3: Antrag auf Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Walter-Erbe-Realschule

Anlage 4: Aktenvermerk des Landkreises vom 24.07.07